

II-11123 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/228-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 7. September 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

5138 IAB
1993-09-08
zu 5099 IJ

Parlament
1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Friedrich Probst und Genossen vom 8. Juli 1993, Nr. 5099/J, betreffend die österreichische Schiffszollwacht, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Vor dem Schiffsunfall am 27. Juni 1991 standen bei der österreichischen Zollwache insgesamt 12 Dienstboote in Verwendung. Derzeit werden 11 Dienstboote in folgenden Bereichen eingesetzt: Finanzlandesdirektion für Vorarlberg 2 Boote, Finanzlandesdirektion für Oberösterreich 6 Boote, Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland 3 Boote.

Zu 2.:

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, daß reine Bootstreifen zur Verhinderung von zollrechtlichen Verstößen nicht ausreichen. Es wurde daher in den neu erstellten Richtlinien für die Grenzüberwachung auf Gewässern eine kombinierte Land- und Wasserüberwachung vorgesehen.

Demgemäß werden Bootstreifen insbesondere zu verkehrsstarken Zeiten zur Beobachtung von Schiffsbewegungen durchgeführt, während der Bootsbetrieb zu verkehrsschwächeren Zeiten, vor allem in den Wintermonaten, reduziert bzw. aus Sicherheitsgründen vorübergehend eingestellt wird. Die effiziente Überwachung, ob Waren oder Personen an Land gebracht werden, erfolgt vom Land aus.

- 2 -

Im Hinblick auf die entsprechend dem jeweiligen Bedarf angeordneten Bootseinsätze kann die durchschnittliche Anzahl der täglichen Einsätze und Überprüfungen nicht angegeben werden.

Zu 3. und 4.:

Es wurde geprüft, ob der Ankauf eines Ersatzbootes den Geboten der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit entspricht. Da auf der Donau im Bereich von Hainburg Boote der Schifffahrtspolizei und der Bundesgendarmerie für ausreichende präventive Bootsstreifen auch unter Einbeziehung von Organen der Zollwache verfügbar sind, wird von der Anschaffung eines eigenen Dienstbootes für die Zollwachabteilung Hainburg Abstand genommen.

Mit dem Bundesministerium für Inneres wurde vereinbart, daß künftig Gendarmerie- und Zollwachebeamte auf dem Dienstboot der Bundesgendarmerie gemeinsam Streifenfahrten durchführen werden.

Zu 5.:

Bei den Zollwachabteilungen, denen Dienstboote zugewiesen wurden, sind insgesamt 187 Zollwachebeamte tätig. Der Grenzüberwachungsdienst mittels Dienstboot stellt dabei nur einen Teil des vielfältigen Aufgabengebietes dar. Die Beamten werden zusätzlich im Zollamtsdienst und im Grenzüberwachungsdienst an Land eingesetzt, wobei das Ausmaß der jeweiligen Einsätze von den örtlichen und zeitlichen Erfordernissen abhängt.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Müller', is written over the 'Beilage' section.

II-10487 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BEILAGE

Nr. 5099 /J

1993 -07- 08

ANFRAGE

der Abgeordneten Probst, Mag. Schreiner, Rosenstingl
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die österreichische Schiffszollwacht

Am 27. Juni 1991 kam es auf der Donau bei Hainburg zu einer Kollision zwischen dem österreichischen Zollboot "March" und dem sowjetischen Schubverband "Frunze", wobei die dreiköpfige österreichische Besatzung des Zollbootes ums Leben kam und das Boot der Schiffszollwachtsabteilung Hainburg kenterte und sank.

Obwohl seit dem Unglück fast genau zwei Jahre vergangen sind, wurde angeblich bislang kein Ersatzboot angeschafft, womit es seit zwei Jahren keine zollamtlich Kontrolle auf der Donau gibt.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

ANFRAGE

1. Wieviele Boote der Schiffszollwacht hat die Republik Österreich vor dem Unglück besessen bzw. verwendet und wieviele Boote gibt es derzeit?
2. Wieviele Boote der österreichischen Schiffszollwacht sind täglich im Einsatz und wieviele Überprüfungen werden täglich im Durchschnitt durchgeführt?
3. Wurde das gesunkene Boot mittlerweile durch ein neues Boot ersetzt und wenn ja, welches Ersatzboot wurde zu welchem Preis angeschafft?
4. Wenn nein,
 - a) Ist überhaupt an einen Ersatzkauf gedacht, wenn nein, warum nicht, wenn ja, bis wann will man das neue Boot anschaffen?
 - b) Ist man ohne Ersatzboot überhaupt in der Lage, den Aufgaben der Schiffszollwacht in ausreichendem Maße nachzukommen?
5. Wieviele Personen sind bei der Schiffszollwacht tätig und in welchen Bereichen sind sie eingesetzt?

Wien, den 8. Juli 1993